

HYGIENE-EMPFEHLUNGEN für elementarpädagogische Einrichtungen zur Eindämmung des Coronavirus

Die allgemeinen Empfehlungen sollten immer, unabhängig von den Ampelphasen, beachtet werden. Die spezielleren Empfehlungen gelten für die jeweilige Ampelfarbe. Die Ampel richtet sich nach der Corona-Ampel für Vorarlberg: www.vorarlberg.at/coronadashboard

Allgemeine Empfehlungen (auch geltend für die Stufe „grün“)

- **Händewaschen:** Nach Betreten der Einrichtung und auch regelmäßig über den Tag verteilt sollten Sie und die Kinder gründlich mit Seife die Hände waschen (mind. 30 Sekunden). Helfen Sie den Kindern dabei, wenn dies notwendig ist. Alternativ kann auch Handdesinfektionsmittel verwendet werden (außer Reichweite von Kindern lagern). Die Empfehlung gilt vor allem auch nach dem Schnäuzen, Niesen oder Husten, vor der Zubereitung von Essen und vor den Mahlzeiten, nach dem Wickeln oder der Benutzung der Toilette.
- **Abstand halten:** Halten Sie zwischen sich und den Eltern/Erziehungsberechtigten einen Sicherheitsabstand ein. Beim Gespräch mit Eltern/Erziehungsberechtigten können Sie einen Mund-Nasen-Schutz tragen – dies wird auch für die Eltern empfohlen.
- **Sanitäranlagen:** In den Sanitäranlagen sind ausreichend Seife und Papierhandtücher vorzusehen.
- **Desinfektion:** Für eine regelmäßige Desinfektion von Gegenständen, mit denen Personen in Berührung kommen (Türklinken, Lichtschalter etc.), ist zu sorgen.
- **Reinigung/Desinfektion von Spiel- und Bildungsmaterial:** Spiele und Bildungsmaterialien sollten bei Kontakt mit Speichel oder anderen Körperflüssigkeiten sofort und auch sonst regelmäßig gereinigt bzw. desinfiziert werden.
- **Lüften:** Die Räumlichkeiten sind regelmäßig (mind. alle 20 Min.) und ausreichend zu lüften. Eine regelmäßige Durchlüftung senkt die Viruskonzentration in der Luft und damit die Wahrscheinlichkeit einer Infektion.
- **Spiel im Freien:** Die vorhandenen Spielplätze und Außenanlagen sollten ausgiebig genutzt werden.
- **Alleinige Benutzung von Gegenständen:** Kinder sollen nur ihre eigenen Trinkbecher, das eigene Besteck, Schnuller, Kissen, Bettbezug etc. verwenden.
- **Altersgerechte Aufklärung:** Bringen Sie den Kindern altersgerecht bei, warum Hygiene momentan besonders wichtig ist. Weisen Sie Kinder darauf hin, dass sie in die Armbeugen oder

in Taschentücher niesen oder husten sollen und dass sie vermeiden sollen, sich und andere im Gesicht zu berühren (vor allem Mund, Nase und Augen). Nicht notwendige körperliche Kontakte sollten vermieden werden.

- **Dokumentation:** Denken Sie an die gewissenhafte Erstellung nachvollziehbarer Anwesenheitslisten. Es muss daraus hervorgehen, wer mit wem Kontakt hatte. Dies ist für Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen verpflichtend. Auch von Spielgruppen ist dies in der aktuellen Zeit jedenfalls zu beachten. Auch Eltern, wenn sie z.B. zur Eingewöhnung ihres Kindes in der Einrichtung sind, sind zu erfassen. Achten Sie darauf, dass kein Kontakt zwischen Eltern und anderen Kindern stattfindet.
- **Eltern erreichen:** Schaffen Sie Möglichkeiten, um Eltern und Kinder digital zu erreichen. Sagen Sie den Eltern, dass sie Änderungen Ihrer Telefonnummer oder Mailadresse melden müssen.
- **Erreichbarkeit des Teams:** Die Leitung sollte sicherstellen, dass alle Teammitglieder erreichbar sind (aktuelle Telefonnummern, E-Mail-Adressen).
- **Teamsitzungen:** Teamsitzungen sind zur Aufrechterhaltung der beruflichen Tätigkeit erforderlich und jedenfalls zulässig. Sie sollten soweit möglich draußen, in Innenräumlichkeiten mit einem Sicherheitsabstand/Maske oder als Videokonferenz stattfinden.
- **Externe Kontakte:** Reduzieren Sie externe Kontakte.

Zum Umgang mit Masken:

- Im **Eingangsbereich** wird empfohlen, dass Betreuungspersonen und Eltern einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- **Masken bei Kindern:** Bei Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren kann ein sicherer und hygienischer Umgang mit einem Mund-Nasen-Schutz nicht gewährleistet werden, weshalb das Tragen nicht empfohlen wird.
- **Betreuungsalltag / Masken beim Betreuungspersonal:** Überlegen Sie aus fachlicher Sicht, ob Kinder in Ihrer Einrichtung womöglich durch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bei Betreuungspersonen verängstigt sein könnten. Zudem könnte die sprachliche und emotionale Entwicklung aufgrund der eingeschränkten Wahrnehmung der Mimik gehemmt oder erschwert sein. Ob ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird, ist zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer zu vereinbaren. Regelungen in Gesetzen oder Verordnungen bleiben davon unberührt. Bei Fragen zur aktuellen rechtlichen Situation kontaktieren Sie bitte den Fachbereich Elementarpädagogik.

Empfehlungen für die Stufe „gelb“ (mittleres Risiko)

- **Weitgehender Normalbetrieb unter verstärkten Hygiene-Bestimmungen:** Achten Sie besonders auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen.
- **Betreuung im Freien:** Zusätzlich zu den grundlegenden Vorgaben soll Betreuung, wenn möglich, vermehrt im Freien stattfinden.
- **Singen** sollte im Freien stattfinden.
- **Bildungsbereich „Bewegung“:** vorwiegend im Freien; Spiele mit viel Körperkontakt sollten unterlassen werden.
- **Externe Personen:** Bei Kontakt mit externen Personen raten wir dazu, mit diesen die Vorlage eines 3G-Nachweises (genesen, geimpft, getestet) zu vereinbaren.

Empfehlungen für die Stufe „orange“ (hohes Risiko)

- **Vermeiden von Personenansammlungen:** Wenn Kinder in die Einrichtung gebracht oder abgeholt werden, achten Sie darauf, dass es nicht zu Ansammlungen mehrerer Personen im Eingangs-/Garderobenbereich kommt. Es können gestaffelte Bring- und Abholzeiten mit den Eltern vereinbart werden. Alle vorhandenen Eingangstüren können genutzt werden. Kinder können auch draußen übergeben werden.
- Verstärkter **Elternkontakt** sollte vermieden werden, um ein Ansteckungsrisiko gering zu halten. Eltern und Betreuungspersonal sollen im Eingangsbereich einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- **Vermeidung von externen Kontakten:** Kontakte mit externen Personen sind zu vermeiden bzw. reduzieren. Sollten dennoch externe Personen für die Durchführung von Angeboten in die Einrichtung kommen (z.B. Verkehrserziehung), sollte zunächst die Wichtigkeit hinterfragt und dies mit dem Erhalter abgeklärt werden. Die Angebote sollten nur unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:
 - ausschließlich im Freien unter Beisein der Betreuungsperson der Einrichtung
 - mit der externen Person sollte die Vorlage eines Nachweises über eine geringe epidemiologische Gefahr vereinbart werden. Darunter fallen Nachweise über negative Tests (Gültigkeit Selbsttest max. 24h, Antigen-Test in Teststation/Apotheke max. 48h, PCR-Test max. 72h), Nachweise über eine Impfung oder eine durchgemachte Corona-Infektion. Bei Fragen zur Gültigkeit der Nachweise stehen wir gerne zur Verfügung.
 - Einhaltung eines Sicherheitsabstands zwischen der Gruppe und der externen Person
 - Falls ein Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann, soll die externe Person eine Maske tragen. Diese Empfehlung gilt auch für die Betreuungspersonen.
- **Gruppen:** Die Gruppenkonstellationen sollten **gleich bleiben** (keine Mischung unter den verschiedenen Gruppen). Bewegungsräume, Spielplätze und dergleichen sollten von den Gruppen zu unterschiedlichen Zeiten genutzt werden.

- **Singen** soll draußen stattfinden.
- **Bildungsbereich „Bewegung“**: ausschließlich im Freien; Spiele mit Körperkontakt sollten unterlassen werden.

Empfehlungen für die Stufe „rot“ (sehr hohes Risiko)

- **bestmögliche Einhaltung aller Empfehlungen** in Zusammenhang mit der Eindämmung des Coronavirus (v.a. Tragen von MNS im Eingangsbereich, fixe Zuteilung von Personal pro Gruppe, keine Gruppendurchmischungen, Vermeidung externer Kontakte bzw. Einhaltung der empfohlenen Voraussetzungen).
- **mögliche Aussetzung der Besuchspflicht**: Im Rahmen einer Verordnung **kann** der Betrieb der Einrichtungen eingeschränkt werden. In diesem Fall müssen besuchspflichtige Kinder den Kindergarten nicht besuchen und gelten als entschuldigt (alle anderen Kinder besuchen die Einrichtung ohnehin freiwillig).
Sollte eine solche Verordnung in Kraft treten, werden die Träger und Einrichtungen informiert.